

dorf auszuführen befiehlt <sup>43</sup>). Köber erfuhr, dass beide am 22. expediert waren, und zwar die Instruktion geändert, in welcher Weise, aber nicht. Ausserdem hörte er, wie der ihm zur Unterstützung zugeschickte Steinhöfer, mancherlei, was zu den besten Hoffnungen zu berechtigenden schien. Man verschwieg ihm aber sorgfältig die Existenz eines Inserats zum Kommissoriale <sup>44</sup>), das im Einklang mit dem im Bericht vom 6. Juli gestellten Antrag die Kommission beauftragt, sich „zuverlässig und gründlich zu erkundigen“, wie das wegen „derer zu Berthelsdorf und Herrnhut eingerissenen Unordnungen unterm 7. August 1737 ergangene Reskript bisher befolgt worden“. Am 26. Juli reiste Köber nach Hennersdorf ab, wo sich schon diejenigen Personen eingefunden hatten, die der Kommission beiwohnen sollten. Die meisten waren Theilnehmer an der zu Gross-Krausche bei Bunzlau Ende Juni abgehaltenen, auch vom Oberhofprediger Koch aus Berlin besuchten schlesischen Provinzialsynode gewesen. Zur Aufnahme der Kommissarien war das damals noch stattliche Hennersdorfer Schloss eingerichtet worden. Graf Gersdorf war schon am 26. Juli erschienen, um dazu Rath und Anweisung zu ertheilen.

Im Verlauf des 27. Juli langten die übrigen Kommissarien an, ausser dem Landeshauptmann von Löben, welcher erst am folgenden Mittag eintraf <sup>45</sup>). Am Nachmittag des 28. erledigten sie einige Formalien unter einander und beauftragten den Protokollisten Kersten, eine Konsignation derjenigen Personen, mit denen die Kommission verhandeln sollte, beim Baron von Watteville einzuholen, „im Fall der Herr Graf von Zinzendorf heute Abend nicht eintreffen sollte“ <sup>46</sup>). Dieser war nämlich am Morgen des 27. Juli nach Hermsdorf bei Görlitz ge-

<sup>43</sup>) Das Orig. davon: Act. Comm. 1748. I, fol 5 flg. u. ebendas. die Instruktion fol. 9—14; der erste Entwurf der letzteren von 70 Paragraphen nur im U.-A.

<sup>44</sup>) Orig.: Act. Comm. 1748. II, fol. 1.

<sup>45</sup>) Quellen für die hier folgende Darstellung der kommissarischen Verhandlungen sind ausser dem im H.-St.-A. sich findenden (s. Anm. 1): Köbers Tagebuch von der Hennersdorfer Kommission, das Gemeinhaus-Diarium, Ludwig Weiss' Bericht von der Kommission, für den Oberhofprediger Koch in Berlin angefertigt und der Hauptsache nach nur ein Auszug aus dem vorigen, sowie mehrere andere hierher gehörende Piècen im U.-A.

<sup>46</sup>) S. das von Kersten geführte Protokoll. Dieses wichtige Schriftstück findet sich im Act. Comm. 1748. I, fol. 16 sqq.